



## **KUNDMACHUNG**

Die Gemeinde Längenfeld vergibt auch im heurigen Schuljahr wieder Schulbeihilfen, einschließlich dem 9. Schuljahr, an SchülerInnen aus der Gemeinde Längenfeld.

Diese Schulbeihilfe ist eine Beihilfe für Schüler (Heimschüler), die eine auswärtige Schule besuchen.

Grundvoraussetzung für die Vergabe ist der positive Abschluss im vorhergehenden Schuljahr (2021/2022).

Diese Beihilfe wird nicht an Fahrschüler oder Studenten von Universitäten und Hochschulen vergeben.

**Ansuchen für Schulbeihilfen für das abgelaufene  
Schuljahr 2021/2022 sind bis längstens**

**17. März 2023**

**unter Beischluss des letzten positiven Zeugnisses und einer  
Heimbestätigung im Gemeindeamt Längenfeld einzubringen.**

Der Gemeinderat behält sich die Vergabe dieser Schulbeihilfe in jedem Einzelfall vor.

Der Bürgermeister:  
Grüner Richard

*Angeschlagen am: 17.01.2023  
Abgenommen am: 17.03.2023*